



## Gemeindevertretung Glasin

Drucksachen-Nr.:

GVG/2025/005

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	10.04.2025	öffentlich	7.5.			

### Sanierung Straße Warnkenhagen - Ausschreibung Planungsleistungen

#### Sachverhalt:

Die Asphaltbefestigung der Warnkenhagener Straße in Glasin hat die vorgesehene Nutzungsdauer erreicht und muss dringend saniert werden.

Es ist geplant, die Asphaltbefestigung von der L 101 auf einer Länge von ca. 470 m, bis hinter die Zufahrt der Fa. Landboden zu sanieren. Inwieweit die vorhandene Asphaltbefestigung geschädigt ist, lässt sich im Moment noch nicht sagen. Um Aufschluss darüber zu erhalten, muss eine Bohrkernentnahme im Vorfeld der Bauarbeiten erfolgen, damit die vertragsrelevanten Parameter genauer bestimmt werden können.

In Zuge der Sanierung wird die vorh. Straßenentwässerung überprüft und gegebenenfalls erneuert bzw. durch zusätzliche Straßenabläufe ergänzt.

Das Profil der Straße soll wiederhergestellt werden, um eine funktionierende Straßenentwässerung zu gewährleisten. Die abgängigen Bereiche der Bordanlage und des Gehweges werden erneuert.

Die Bankette wird ebenfalls erneuert und standfest hergestellt, zusätzlich soll eine LKW - Stellfläche gegenüber der Tankstelle hergestellt werden.

Im Jahr 2020 wurde für die Baumaßnahme ein Förderantrag beim Land M-V gestellt.

Die vorläufige Kostenschätzung für die Baukosten beträgt ca. 434.500,00 € brutto, die Baumaßnahme wird zu 75 % durch das Land M-V gefördert, der Eigenanteil von 25% ist durch die Gemeinde Glasin zu tragen.

Gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über die Auftragerteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Haushalt über das Produktsachkonto 54100.778532260 (Finanzaushalt)

Beschluss:

Die Gemeinde Glasin beschließt die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Sanierung der Warnkenhagener Straße in Glasin, gemäß VOB/A.

Ute Marx  
Bürgermeisterin